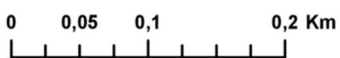
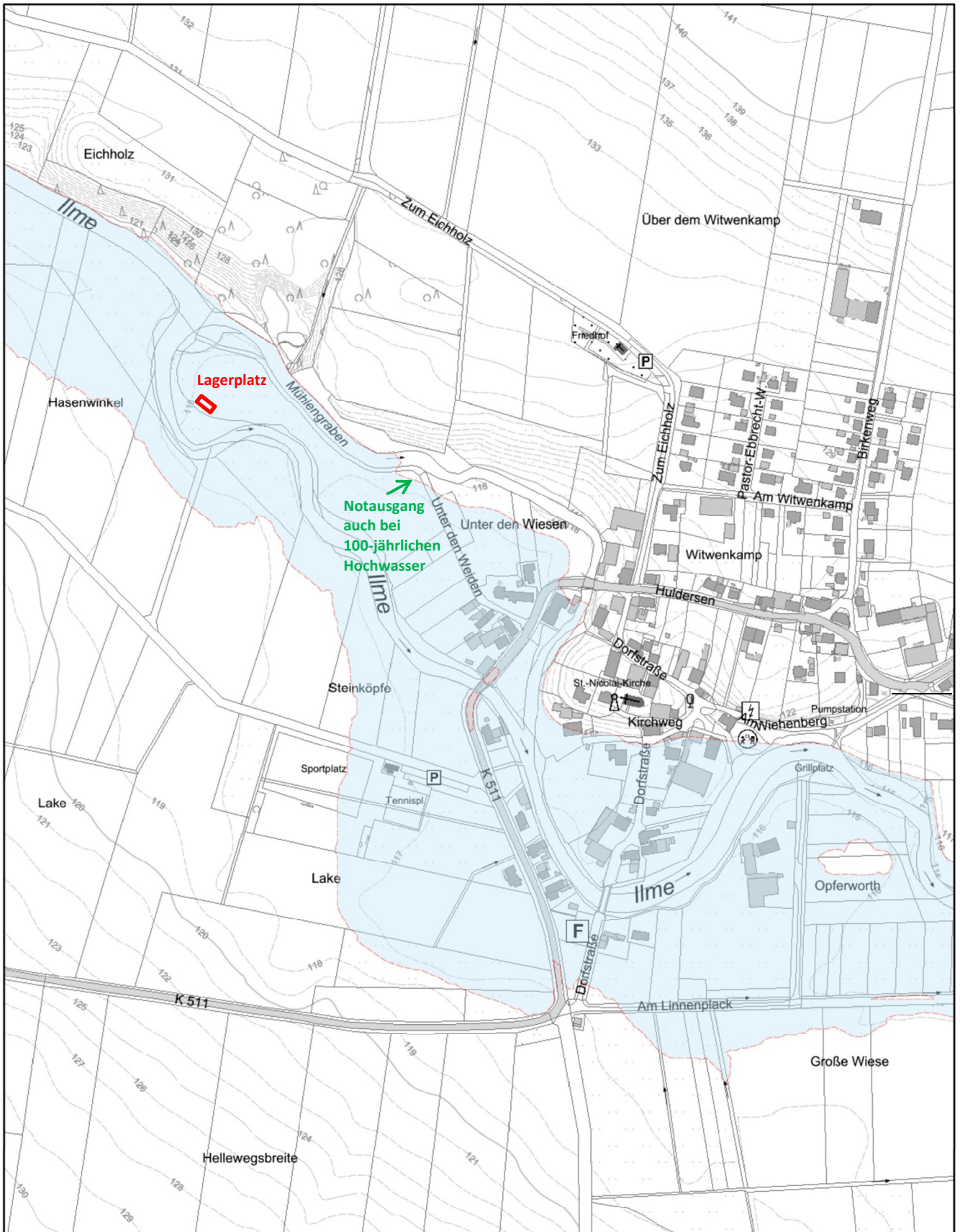


SICHERHEITSKONZEPT DES ZELTLAGERS IN HULLERSEN 2024

1. Die Zufahrt zum Zeltlagerplatz erfolgt direkt aus dem Dorf über die Straße Unter den Weiden, 37574 Einbeck-Hullersen. Die Wiese, auf der die Zeltlager stattfinden, bildet geografisch eine Halbinsel. Nach Westen und Süden wird sie von der Ilme begrenzt, im Nordosten fließt der Mühlengraben. Im Südosten grenzt die Wiese an das Dorf.
2. Jedes Zeltlager, das in der Natur stattfindet, ist dem Wetter ausgesetzt. Der Kirchenvorstand Leine-Weper ist der festen Überzeugung, dass die Bewahrung der Schöpfung nicht allein vom Klassenzimmer aus gelehrt werden kann. Auch in Zeiten des Klimawandels mit einer zunehmenden Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen müssen Zeltlager in der Natur weiterhin möglich sein. Das vorliegende Sicherheitskonzept hat die Aufgabe, alle Gefahren für Leib und Leben nach menschlichem Ermessen auszuschließen.
3. Die Wiese liegt im Überschwemmungsbereich der Ilme. Hochwasserereignisse sind grundsätzlich auch im Sommer möglich, wie das Sommerhochwasser 2017 gezeigt hat. Anders als Sommergewitter und Stürme haben Hochwasserereignisse jedoch eine gewisse Vorlaufzeit. Diese Vorlaufzeit gilt es zu nutzen. Alle Sicherheitsmaßnahmen haben das Ziel, nicht nur die Sicherheit der Teilnehmer zu garantieren, sondern auch die Sicherheit des Materials. Konkret bedeutet dies, dass das Lager vor einer Überflutung der Wiese bereits komplett geräumt ist. Dies bezieht sich nicht nur auf die Teilnehmer, sondern auch auf den Abbau der Zelte und den Abtransport der Materialanhänger.
4. Bei Hochwasser steigt zunächst der Pegel der Ilme, ohne dass die Wiese davon betroffen ist. Ab einem bisher unbestimmten Pegelstand läuft der Mühlengraben im Bereich der Senke über und füllt zunächst den Bereich südlich des Fahrweges. Im Bereich des Fahrweges weist die Senke nur eine sehr geringe Tiefe auf und wird präventiv mit einem Steg des THW Einbeck überspannt. Damit ist ein ungehinderter Fluchtweg in Richtung Straße jederzeit gewährleistet, selbst wenn alle anderen Sicherheitsmaßnahmen aus unerklärlichen Gründen scheitern sollten.
5. Der Sicherheitsbeauftragte des Zeltlagers (Matthias Luskow) informiert sich drei Mal täglich (morgens, mittags, abends) über die aktuelle Wettersituation im Einzugsgebiet der Ilme (Solling, Dassel, Lauenberg, Markoldendorf). Bei Ankündigung von starkem Niederschlag (ergiebiger Dauerregen oder Stark-regen) nimmt der Sicherheitsbeauftragte telefonisch Kontakt zum Landkreis Northeim, Untere Wasserbehörde, Jan Heitkamp, Tel. 05551 – 70 81 89 auf. Gemeinsam wird der Pegelstand der Ilme dann stündlich überwacht. Dies erfolgt durch Abrufen des Pegelstandes in Markoldendorf: <https://www.pegelonline.nlwkn.niedersachsen.de/Karte> Die Entscheidung über eine Evakuierung des Zeltlagers treffen der Sicherheitsbeauftragte des Zeltlagers und der Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde gemeinsam. Ist der Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde nicht erreichbar, liegt die Pflicht zur Entscheidung beim Sicherheitsbeauftragten des Zeltlagers.
6. Im Falle der Evakuierung des Zeltlagers steht die evangelische Kirche Hullersen als Schutzraum zur Verfügung. Die Kirche ist fußläufig zu erreichen. Im Evakuierungsfall auf Grund von drohendem Hochwasser wird das Zeltlager beendet. Die Abreise der Teilnehmer erfolgt zeitnah durch die Eltern (Anfahrt aus Richtung Einbeck).



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2022



20220620-104904_Umweltkarten

Maßstab: 1:5.000



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Karte 3: vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Ilme (100-jährliches Hochwasser)

7. Eine weitere Gefahr für jedes Zeltlager unter freiem Himmel sind Sommergewitter und Stürme. Hier verfolgt der Sicherheitsbeauftragte des Zeltlagers ebenfalls drei Mal täglich die aktuelle Wettersituation in der Region. Während Hochwasser eine Vorlaufzeit haben, sind Sommergewitter und die angekündigten Windgeschwindigkeiten kurzfristige Entwicklungen. Hier entscheidet der Sicherheitsbeauftragte des Zeltlagers deshalb selbstständig, ob eine befristete Evakuierung der Teilnehmer durchgeführt wird.
8. Während des gesamten Zeltlagers ist eine 5 m breite Rettungsgasse frei zu halten, um Rettungseinsätze jederzeit zu gewährleisten.
9. Die Erste-Hilfe-Station des Zeltlagers befindet sich am Essenzelt. Hier ist immer ein fachkundiger Mitarbeiter vor Ort. In der Erste-Hilfe-Station befindet sich ein Aushang mit den Telefonnummern und Anschriften der Ärzte und Krankenhäuser vor Ort.
10. Die Eltern der Teilnehmer werden schriftlich über die grundsätzliche Gefahrensituation des Naturzeltlagers sowie über die getroffenen Vorsichtsmaßnahmen informiert.
11. Die fachgerechte Installation eines Pegelstandanzeigers direkt am Lagerplatz ist für die Zukunft wünschenswert, muss aber durch den Veranstalter selbst beauftragt und zuvor als bauliche Anlage genehmigt werden.